TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Kein genereller Bestechungs-/Korruptionsstraftatbestand nur für Ärzte

Entschließungsantrag

Von: Dr. Rainer Kobes als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

Dr. Stefan Windau als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Bundesregierung auf, keinen generellen Bestechungs-/Korruptionsstraftatbestand ausschließlich für Ärzte zu schaffen.

Sollten strafrechtliche Regelungen eingeführt werden, müssen diese für alle Beteiligten im Gesundheitswesen gleichermaßen gelten, also z. B. auch für die Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie für Krankenkassenvertreter.

Begründung:

Die deutsche Ärzteschaft verwahrt sich gegen jeglichen Generalverdacht bzw. gegen pauschalierte Korruptionsvorwürfe. Sollte der Gesetzgeber gesetzliche Regelungen für notwendig erachten, darf es aber nicht zu einem ausschließlichen Anwendungsbereich für die Ärzteschaft kommen.

Angenommen: Abgelehnt:	Vorstandsüberweisung:	Entfallen:	Zurückgezogen:	Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0